Verhaltenskodex der Orion Engineered Carbons Gruppe

Erfolgreiche Unternehmen gründen sich auf Vertrauen

ORION ENGINEERED CARBONS

Focused. Innovative. Responsive.

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

der Erfolg eines Unternehmens gründet sich ganz wesentlich auf Vertrauen, nicht nur seitens der Geschäftspartner, der Anteilseigner und der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch seiner Mitarbeiter. Vertrauen entsteht jedoch nicht von selbst; wir müssen es uns mit Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness erarbeiten. Dies vor Augen, haben wir für alle Mitarbeiter von Orion Engineered Carbons diesen Verhaltenskodex definiert. Er soll bei der täglichen Arbeit Unterstützung und Orientierungshilfe sein. Märkte und Kulturen rücken enger zusammen und die Herausforderungen aufgrund einzuhaltender Regularien werden größer und komplexer. Bei Fragen oder Interessenkonflikten unterstützen unsere Compliance-Officer im Konzern Sie jederzeit.

Corning Painter

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter von Orion Engineered Carbons verbindlich und gilt weltweit – im geschäftlichen Umfeld und im Umgang mit der Öffentlichkeit sowie mit staatlichen Stellen und Institutionen, aber auch für das tägliche Miteinander innerhalb des Konzerns.

Wir erwarten von jedem Einzelnen eine konsequente Beachtung und Umsetzung der Regeln unseres Verhaltenskodexes in Wahrnehmung der eigenen Verantwortung. Nur so können wir unsere Unternehmenskultur glaubwürdig vertreten und sind überall ein anerkannter und zuverlässiger Partner.

Erfolgreiche Unternehmen gründen sich auf Vertrauen

Zur Erreichung der Unternehmensziele und für den Erfolg der Marke benötigt die Orion Engineered Carbons Gruppe mit ihren verbundenen Unternehmen („Orion Engineered Carbons“) das Vertrauen der Geschäftspartner, der Gesellschafter und der breiten Öffentlichkeit.

Vertrauen entsteht nicht von selbst, es muss ständig neu erworben werden. Die Gesetze der Länder einzuhalten, in denen Orion Engineered Carbons tätig ist, ist selbstverständlich, aber es bedarf mehr. Als verantwortlich handelndes Unternehmen verfügt Orion Engineered Carbons über weltweit gültige Richtlinien individuellen und kollektiven Verhaltens, die definieren, wie und wo das Unternehmen seinen Geschäften nachgeht. Von den Mitarbeitern und allen unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein hohes Maß an sozialer, rechtlicher und ethischer Kompetenz. Dabei kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu. Orion Engineered Carbons hält sich strikt an gesetzliche Vorgaben und verzichtet eher auf Geschäft, als es durch den Einsatz illegaler Methoden zu generieren.

Der Verhaltenskodex von Orion Engineered Carbons beruht auf den Konzernwerten und Unternehmensleitlinien. Er dient der Absicherung der Mitarbeiter in ihrem beruflichen Verhalten und ist zugleich eine vertrauensbildende Maßnahme für Investoren.

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich im gesamten Konsolidierungskreis der Orion Engineered Carbons GmbH. Dieser Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter von Orion Engineered Carbons sowie für jede assoziierte Person, d. h. jede Person, die für oder im Namen von Orion Engineered Carbons Leistungen erbringt, einschließlich (aber nicht ausschließlich) Agenten, verbindlich. Er ist insbesondere gültig für alle Standorte (Carbon-Black-Werke, Laboratorien und Verwaltungen).

Nachfolgend werden Begriffe wie „Mitarbeiter“ und „Beschäftigte“ sowie weitere nicht geschlechtsneutrale Begriffe einheitlich sowohl für Frauen als auch für Männer verwendet.

1. Führung der Geschäfte

Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt Orion Engineered Carbons zahlreichen nationalen und staatenübergreifenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse von Orion Engineered Carbons sind deshalb so zu führen, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen, anderen bindenden Vorschriften und freiwillig eingegangenen Verpflichtungen entsprechen, in deren Geltungsbereich Orion Engineered Carbons seine Geschäftstätigkeit ausübt. Den Mitarbeitern ist grundsätzlich untersagt, eine hiervon abweichende Anweisung zu erteilen, die in Ausübung der Geschäftstätigkeit zu einer Verletzung der in diesem Kodex geregelten Verhaltensweisen führt.

Vorbeugende Rechtsberatung

Um Risiken zu vermeiden, die zu einer Verletzung anzuwendenden Rechts oder anderer Vorgaben führen können, ist es notwendig, rechtlichen Rat einzuholen, bevor eine Maßnahme getroffen wird, die zu einer solchen Verletzung führen könnte.

Grundlegende Arbeitsrechte

Orion Engineered Carbons setzt sich für die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen ein. Kinderarbeit in jedweder Form und alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind inakzeptabel, werden nicht toleriert und sind streng verboten.

Anti-Korruption

Orion Engineered Carbons toleriert keinerlei Korruption.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie von Orion Engineered Carbons und zugehörige Richtlinien enthalten detaillierte Regelungen hinsichtlich der Annahme und Gewährung von Vorteilen und ähnlichen Themen. Das Folgende gilt grundsätzlich:

Fordern und Annehmen von Vorteilen

Beim Einkauf von Vorräten, Materialien, Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen von Dritten ist es essenziell, dass der Beschaffungsprozess allein auf Qualität, Leistung und Kosten beruht.

Das Einfordern von Zuwendungen jeder Art zum persönlichen Vorteil eines Mitarbeiters oder anderer Parteien im Zusammenhang mit/von Zulieferern und Dienstleistern (sowohl direkt als auch indirekt) ist untersagt.

Die Annahme von Zuwendungen über die hier oder in anderen Richtlinien, insbesondere der Anti-Korruptionsrichtlinie, gestatteten hinaus ist verboten. Sachgeschenke dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden.

Werden Produkte oder Leistungen im privaten Bereich von Geschäftspartnern angenommen, ist der dafür übliche Preis zu zahlen und die Zahlung zu dokumentieren.

Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Es ist sicherzustellen, dass keine Bevorzugung durch Orion Engineered Carbons oder Dritte bei der Anbahnung, Vergabe, Erneuerung oder Abwicklung eines Auftrags erfolgt (z. B. in Form von Geschenken, Einladungen, Bewirtungen oder sonstigen Gefälligkeiten).

Den Mitarbeitern ist es insbesondere untersagt, Amts- oder Entscheidungsträgern, Kunden, potenziellen Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern persönliche Vorteile anzubieten oder zuzuwenden.

Diese Bestimmungen zum Anbieten und Gewähren von Vorteilen dürfen nicht durch die Einschaltung Dritter oder durch sonstige Maßnahmen umgangen werden.

Nutzung von Sachvermögen und Ressourcen des Unternehmens

Die Nutzung von Ressourcen des Unternehmens für private Zwecke ohne schriftliche Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten ist grundsätzlich untersagt. Ressourcen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Vorgesetzten für private Zwecke genutzt werden, wenn dies in den Unternehmensrichtlinien ausdrücklich gestattet oder durch Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge festgelegt ist.

Berichtsintegrität

Alle Ausgabenbelege, Buchführungsunterlagen, Finanz-, Forschungs- und Verkaufsberichte, Umwelt- und Sicherheitsberichte sowie andere Unterlagen des Konzerns müssen die relevanten Fakten bzw. den Charakter eines Geschäftsvorgangs richtig, eindeutig und zeitnah wiedergeben.

Alle zuständigen Beschäftigten sind verpflichtet, unter Beteiligung der für den Abschluss und die Prüfung zuständigen Abteilungen mit den Abschlussprüfern des Konzerns vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und alle von diesen benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen, ob erfragt oder nicht.

Externe Kommunikation

Offizielle Stellungnahmen gegenüber Außenstehenden, insbesondere gegenüber Medien, erfolgen bei Orion Engineered Carbons nur durch hierzu autorisierte Personen.

2. Geschäftsbeziehungen

Gleichbehandlung und Fairness

Wir behandeln alle Geschäftspartner in einer aufrichtigen und fairen Art und Weise.

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt durch die Einkaufsorganisation in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden, soweit möglich und sinnvoll, auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. Wir achten bei der Auswahl unserer Lieferanten darauf, dass sie entsprechend den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes und unserer sonstigen Unternehmensrichtlinien einschließlich unserer Antikorruptionsrichtlinie handeln.

Vor Beginn oder Verlängerung einer Lieferantenbeziehung sollte eine angemessene Überprüfung des Lieferanten erfolgen. Jeglichem Angebot für Güter oder Dienstleistungen sollte ein Verweis auf diesen Verhaltenskodex beigefügt werden, zusammen mit dem klaren Hinweis, dass dieser Verhaltenskodex auch für jeden Lieferanten verbindlich sein soll. Es sollte den Lieferanten klar sein, dass sie den Verhaltenskodex zu beachten haben, wenn sie Geschäfte mit der Orion Engineered Carbon Gruppe tätigen.

Geschäftliche Anreize

Anreize wie leistungsbezogene Provisionen, Rabatte, Preisnachlässe oder kostenlose Warenlieferungen bedürfen in ihrer Gewährung großer Umsicht, um die Beachtung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen sicherzustellen. Die geschäftlichen Anreize sind umfassend und zutreffend zu dokumentieren.

Zahlungen

Die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen hat unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner zu erfolgen. Die Zahlung erfolgt in der Regel in dem Land, in dem der Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat. Die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel ist, außer in Bagatellfällen, untersagt. Vor abweichenden Zahlungsvereinbarungen ist Rechtsrat einzuholen.

3. Vermeiden von Interessenkonflikten

Nebentätigkeit

Orion Engineered Carbons begrüßt das soziale Engagement seiner Mitarbeiter bei der angemessenen Jugendarbeit, bei der Erwachsenenbildung, beim Sport sowie im karitativen oder im kulturellen Bereich. Mitarbeiter dürfen eine angemessene übliche Vergütung/Entschädigung für diese Aktivitäten von den jeweils ausrichtenden Organisationen erhalten.

Nebentätigkeiten gleich welcher Art dürfen die Verpflichtung des Mitarbeiters, seine volle Arbeitskraft Orion Engineered Carbons zur Verfügung zu stellen, nicht beeinträchtigen. Die Ausübung einer nicht nur geringfügigen Nebentätigkeit eines Mitarbeiters kann zustimmungsbedürftig sein und ist deshalb der zuständigen Personalabteilung anzuzeigen.

Wesentliche Beteiligungen an Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten

Ein Mitarbeiter darf weder im eigenen Namen noch im Namen Dritter einschließlich naher Angehöriger Aktivitäten ausführen, die wesentliche Kernelemente des Geschäfts von Orion Engineered Carbons betreffen, im Wettbewerb zu Orion Engineered Carbons stehen oder gegen die Interessen von Orion Engineered Carbons verstoßen. Im Zweifel ist die Tätigkeit mit dem Chief Compliance Officer abzustimmen.

Wesentliche Beteiligungen, auch von nahen Angehörigen gehaltene, an einem Konzernunternehmen, Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten sind dem Vorgesetzten und dem Chief Compliance Officer anzuzeigen.

Der Begriff nahe Angehörige umfasst Familienmitglieder und Personen, zu denen der Mitarbeiter eine enge persönliche Bindung hat, sowie minderjährige Kinder. Im Sinne dieser Regelung liegt eine wesentliche Beteiligung (sei es rechtlich oder vorteilhaft) ab einem Anteilsbesitz oder Stimmrecht von fünf Prozent vor.

Auftragsvergabe an und sonstige Geschäfte mit Familienangehörigen

Geschäfte mit nahen Angehörigen eines Konzernmitarbeiters sollten grundsätzlich unterbleiben. Im Einzelfall können sie jedoch vom Vorgesetzten des Mitarbeiters oder vom Aufsichtsgremium der Konzerngesellschaft genehmigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der betroffene Konzernmitarbeiter an der Entscheidungsfindung nicht mitwirkt.

Insiderhandel

Einige nationale Gesetze verbieten die Nutzung von nicht öffentlich bekannten kursrelevanten Informationen in Verbindung mit dem Kauf und dem Verkauf von Finanzinstrumenten (zum Beispiel Aktien und Unternehmensanleihen) sowie die unbefugte Weitergabe solcher Informationen. Dieser Verhaltenskodex untersagt die Nutzung derartiger Orion Engineered Carbons oder andere Unternehmen betreffender Informationen, sei es zum persönlichen Vorteil des Mitarbeiters oder zum Vorteil eines Dritten, sowie deren unbefugte Weitergabe. Unbefugte Weitergabe beinhaltet auch die Weitergabe von Informationen über Social-Media-Plattformen wie etwa Facebook, LinkedIn, Twitter, Snapchat oder WhatsApp.

Vertraulichkeitswahrung von internen Informationen/Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen der Geheimhaltung und dürfen gegenüber unbefugten Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden.

Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von Orion Engineered Carbons ist untersagt.

Zu solchen Informationen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Personallisten,
- Geschäftsstrategien, Ertragsprognosen,
- Herstellungsmethoden,
- Materiallisten,
- Kundenlisten.

Mitarbeiter von Orion Engineered Carbons sind verpflichtet, zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriffe durch Dritte entsprechend den bestehenden Richtlinien beizutragen und eine tatsächliche oder vermutete Weitergabe von vertraulichen Informationen an den Chief Compliance Officer zu melden.

Politisches Engagement

Orion Engineered Carbons begrüßt generell politisches und gemeinwohlorientiertes Engagement seiner Mitarbeiter und fördert es.

Gleichfalls respektiert Orion Engineered Carbons die Entscheidungsfreiheit seiner Mitarbeiter zur politischen Selbstbestimmung. Insbesondere dürfen Mitarbeiter im geschäftlichen Kontext in keiner Weise direkt oder indirekt angehalten werden, Parteispenden zu leisten oder eine politische Partei oder die Kandidatur einer Person für ein politisches Amt zu unterstützen.

Mitarbeiter von Orion Engineered Carbons sollten ihre politischen Mandate dem Chief Compliance Officer melden.

Menschenrechte, Gleichbehandlung und Umgang miteinander

Orion Engineered Carbons unterstützt und respektiert die international verkündeten Menschenrechte und verpflichtet sich, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

Die Mitarbeiter von Orion Engineered Carbons behandeln einander fair und aufrichtig. Insbesondere haben alle Mitarbeiter bei ihrer Geschäftstätigkeit die Rechte und landesspezifischen sowie kulturellen Unterschiede eines jeden Einzelnen, mit dem sie in Kontakt kom-

men, zu respektieren. Es ist das erklärte Ziel von Orion Engineered Carbons, keinen Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner aufgrund von Nationalität, Status der Staatsbürgerschaft, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität oder Orientierung zu benachteiligen.

Kartellrecht

Es ist ein grundlegendes Prinzip der Unternehmenspolitik, dass alle Beschäftigten in Übereinstimmung mit dem für die Geschäftstätigkeit von Orion Engineered Carbons jeweils geltenden Kartellrecht handeln.

Die einschlägigen Bestimmungen für den fairen Wettbewerb wie auch die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts sind daher zu beachten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten, und hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die auf eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gerichtet sind und gegen die gesetzlichen Regelungen verstoßen, insbesondere

- Absprachen über Preise und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern,
- Absprachen über Wettbewerbsverzicht,
- Abgabe von Scheinangeboten,
- Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien,
- Absprachen über Verkaufsbedingungen.

Die Kartell- und Handelsgesetze sind sehr komplex und können bei Nichtbeachtung empfindliche Strafen für Unternehmen und deren Mitarbeiter zur Folge haben.

Bei Rückfragen oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung.

Im Allgemeinen verbieten die Kartellgesetze Vereinbarungen und Handlungen, die den Handel hemmen oder den Wettbewerb beschränken können. Zu den Verstößen gegen diese Gesetze gehören zum Beispiel Absprachen unter Wettbewerbern zur Festlegung oder Kontrolle von Preisen, zum Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden, zur Aufteilung von Kunden oder Märkten oder zur Einschränkung der Produktion oder des Absatzes von Produkten.

Außenhandel und Exportkontrolle

Orion Engineered Carbons unterstützt die weltweiten Bestrebungen, Terrorismus sowie die Herstellung von ABC-Waffen und die Weiterentwicklung hierfür geeigneter Trägertechnologien zu verhindern. Orion Engineered Carbons hält deshalb alle anwendbaren Außenwirtschafts- und Zollvorschriften ein.

Steuerrecht

Als international tätige Gruppe beachtet Orion Engineered Carbons alle steuerrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland.

Die Festsetzung von Verrechnungspreisen entspricht den anerkannten OECD-Prinzipien.

International eingesetzte Mitarbeiter verpflichten sich entsprechend den unternehmensweit anwendbaren Entsendungsrichtlinien zur Einhaltung der sie persönlich betreffenden steuerlichen Vorschriften.

Potenzielle Steuerverkürzung durch Geschäftspartner wird nicht unterstützt.

Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit

Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu schützen, die Umwelt zu erhalten und den sicheren Betrieb unserer Geschäftsabläufe zu gewährleisten. Orion Engineered Carbons verpflichtet sich, seinen Geschäftsbetrieb sicher und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen und -gesetzen zu führen, die Umweltbelastung durch seine weltweiten Aktivitäten gering zu halten und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der entsprechenden Bemühungen zu implementieren. Orion Engineered Carbons hat entsprechende Handlungsgrundsätze für das Unternehmen festgelegt, um sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen eingehalten werden.

Datenschutz

Der gewissenhafte Umgang mit personenbezogenen Daten zählt zu den Kernwerten aus Respekt gegenüber der Privatsphäre von Mitmenschen. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist stets zu wahren. Das unbefugte Erheben, Verarbeiten, Weitergeben und Nutzen personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist untersagt.

IT-Sicherheit

Eine Vielzahl von Geschäftsprozessen bei Orion Engineered Carbons wird durch IT-Systeme unterstützt. Zudem werden große Mengen von Informationen digital verarbeitet und in Netzen übermittelt. Aufgrund der intensiven Nutzung von IT-Systemen ist die Geschäftstätigkeit von Orion Engineered Carbons in starkem Maße von deren Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit sowie der Integrität der verarbeiteten Daten abhängig. Sich daraus ergebende Risiken werden zusätzlich durch die Möglichkeit des Verlustes, des Diebstahls oder der unbemerkten Änderung von Informationen verstärkt. Die Mitarbeiter von Orion Engineered Carbons sind daher zur angemessenen Handhabung der von ihnen verwendeten IT-Systeme und der darauf gespeicherten Daten verpflichtet.

4. Umsetzung des Verhaltenskodex

Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung dieses Verhaltenskodexes sind der Leiter der Rechtsabteilung als Chief Compliance Officer, das Compliance Committee und die jeweiligen lokalen Compliance-Beauftragten konzernweit verantwortlich, soweit nicht die Zuständigkeit für einzelne Fachthemen auf andere Mitglieder der Unternehmensführung übertragen ist. Diese gewährleisten eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an sie herangetragenen Anliegen. Der Leiter der Rechtsabteilung ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsführung unterstellt, jedoch fachlich weisungsunabhängig. Die genannten Personen, aber auch alle Vorgesetzten stehen den Beschäftigten als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zur Verfügung.

Um eine weltweite Durchsetzung dieses Verhaltenskodexes zu gewährleisten, übernehmen diejenigen Mitarbeiter, die die Funktion des lokalen Compliance-Beauftragten übernehmen, die Compliance-Verantwortung für die jeweilige Region bzw. den jeweiligen Geschäftsbereich. Sie berichten in dieser Funktion an den Leiter der Rechtsabteilung als Chief Compliance Officer.

Informations- und Kontrollpflicht der Vorgesetzten

Alle Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen und zu überwachen, dass ihre Beschäftigten auf die Inhalte dieses Verhaltenskodexes regelmäßig hingewiesen werden. Vorgesetzte sind verpflichtet, durch Befolgen und Umsetzen dieser Normen ein vorbildliches Verhalten zu zeigen. Vorgesetzte haben ferner in ihrem Verantwortungsbereich darauf zu achten, dass ihre Mitarbeiter diese Vorgaben einhalten.

Mitteilungsverantwortung der Mitarbeiter bei Kenntnis von Verstößen

Erhält ein Mitarbeiter Kenntnis von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, muss er die Rechtsabteilung oder den Vorgesetzten unterrichten oder sich unverzüglich an das Hinweisgebersystem wenden. Entsprechende Kontaktdetails finden sich im Intranet oder unter http://www.orioncarbons.com/reporting_violations.

Orion Engineered Carbons gestattet es nicht, dass einem Mitarbeiter, der Verstöße oder den Verdacht auf die Verletzung dieses Verhaltenskodexes in gutem Glauben mitteilt, hieraus Nachteile durch Mitarbeiter oder Angehörige des Managements von Orion Engineered Carbons entstehen.

Sanktionen und Konsequenzen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarisch geahndet werden bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses; sie können zudem im Rahmen der national gültigen Gesetze und nach dem lokal geltenden Arbeitsrecht sowie den betrieblichen Regelungen bestraft werden.

Orion Engineered Carbons kann es für angemessen halten, auf eine Bestimmung dieses Verhaltenskodexes zu verzichten. Ein solcher Verzicht erfordert die vorherige Genehmigung durch den Vorstand von Orion Engineered Carbons SA oder die Rechtsabteilung.

Verpflichtung aller Mitarbeiter

Jedem Mitarbeiter muss dieser Verhaltenskodex zugänglich sein. Soweit möglich und angemessen, sollen die Mitarbeiter durch den Abschluss kollektiver Vereinbarungen auf seine Einhaltung verpflichtet werden. Anderenfalls hat jeder Mitarbeiter schriftlich den Erhalt des Verhaltenskodexes und seine Verpflichtung, die ihn betreffenden Regeln zu respektieren, zu bestätigen. In diesem Fall ist die unterzeichnete Erklärung zwingend in den entsprechenden Unternehmensakten aufzubewahren. Solche Aufzeichnungen können gegenüber dritten Parteien offengelegt werden, um Nachweise bezüglich Compliance zu erbringen.

Schulung

Die Mitarbeiter werden konzernweit regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen informiert. Zu bestimmten relevanten Themen (zum Beispiel Anti-Korruption, Export- und Terrorismuskontrolle, Kartellrecht sowie Umwelt, Sicherheit und Gesundheit) werden für definierte Personenkreise spezielle Schulungen angeboten, an denen die Teilnahme verpflichtend sein kann. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird dokumentiert. Solche Aufzeichnungen können gegenüber dritten Parteien offengelegt werden, um Nachweise bezüglich Compliance zu erbringen.

Compliance in Konzerngesellschaften der Orion Engineered Carbons Gruppe

Die Leitung der Konzernunternehmen von Orion Engineered Carbons ist gehalten, mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Compliance, die damit verbundenen Schulungsmaßnahmen und alle Versäumnisse bei der Einhaltung der Compliance dem Chief Compliance Officer zu melden oder im Rahmen einer Sitzung der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft als Tagungsordnungspunkt zu behandeln.

ENGINEERED CARBONS

Focused. Innovative. Responsive.

Global Headquarters
Orion Engineered Carbons GmbH
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt a. M., Germany

Chief Compliance Officer
phone +49 69 36 50 54 441
compliance@orioncarbons.com
www.orioncarbons.com

All information and statements contained herein are believed to be accurate, but Orion Engineered Carbons, its agents and/or affiliates make no warranty with respect thereto, including but not limited to any results to be obtained or the infringement of any proprietary right. Improper and unauthorized use or application of such information or statements contained herein is at user's sole discretion and risk, and consequently user acknowledges that Orion Engineered Carbons shall bear no responsibility or liability for same. Nothing herein shall be construed as a license of or recommendation for use which infringes any proprietary right. All sales are subject to Orion Engineered Carbons GmbH' Standard Terms and Conditions of Sale, including but not limited to its Limited Warranty.

© 2020 Orion Engineered Carbons GmbH

OEC-06/2020 german